

## Checkliste: Anstellung eines Arztes

| Inhalte                      | Bedeutung  | vereinbarte Regelung |
|------------------------------|--|----------------------|
| Vertragsärztlichen Tätigkeit | Führt zur Genehmigungspflicht vor Aufnahme der Tätigkeit   |                      |
| Privatärztliche Tätigkeit    | Führt zur Anzeigepflicht gegenüber der Landesärztekammer   |                      |
| Not-und Bereitschaftsdienste | Umfang der Beteiligung sollte geregelt werden, wobei vertragsärztliche und sonstige rechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen sind |                      |
| Ort der Tätigkeit            | Wichtig bei vertragsärztlichen Tätigkeit   |                      |
| Wöchentliche Arbeitszeit     | Bei vertragsärztlichen Tätigkeit wichtig für die bedarfsplanerische Konsequenz   |                      |
| Überstundenregelung          | Wichtig im Kontext mit arbeitsrechtlichen Regelungen   |                      |
| Haftpflichtversicherung      | In der Regel vom Arbeitgeber zu tragen, da dieser ansonsten auch für Fehler seines Angestellten haftet.                          |                      |
| Weisungskompetenzen          | Differenzierung zwischen organisatorischen und fachlichen Weisungen (Fachgebietsgrenzen berücksichtigen)                         |                      |

## Checkliste: Anstellung eines Arztes

| Inhalte  | Bedeutung  | vereinbarte Regelung |
|--|--|----------------------|
| Arbeitsentgelt   | In der Regel Arbeitnehmer brutto vereinbaren (Abweichungen gegenüber Arbeitgeber brutto berücksichtigen)   |                      |
| Dokumentationspflichten                                | Wichtig für Abrechenbarkeit der Leistungen und Haftung   |                      |
| Wirtschaftlichkeit                                     | Wichtig für Arbeitgeber und bei vertragsärztlichen Leistungen  |                      |
| Genehmigungsvorbehalt bei vertragsärztlichen Tätigkeit | Wichtig für Arbeitgeber, da ohne vertragsärztlichen Genehmigung keinerlei abrechenbare Leistungen durch nicht genehmigten Angestelltenarzt erbracht werden können.                   |                      |
| Ausschlussfrist  | In der Regel nach sechs Monaten sind etwaige gegenseitige Ansprüche zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgeschlossen.  |                      |
| Schriftform  | Das Arbeitsrecht setzt grundsätzlich Schriftform voraus. Etwaige Änderungen sollten auch schriftlich erfolgen.   |                      |
| Kündigungsfristen                                      | Bei vertragsärztlicher Tätigkeit empfehlen sich Kündigungsfristen, die das Quartalsende vorsehen. Die Kündigungsfristen sollten nicht länger als zwölf Monate zum Quartalsende sein. |                      |